



Sachverständigenbüro Kfz-Technik Zimbal

Inhaber Dipl. Ing. (FH) Viktor Schiffer



- Erstellung von Schadensgutachten
- Technische Beweissicherung
- Bewertung von Gebrauchtfahrzeugen
- Oldtimerbewertungen Classic Analytics
- Leasingbewertung / Beratung
- Maschinenschäden- und Bewertungen
- Zeitwertgutachten
- Sondergutachten
- Begutachtung von Lackschäden



TÜV SÜD AUTO PARTNER
Sachverständigenbüro Kfz-Technik ZIMBAL
Inh. Dipl.-Ing. (FH) Viktor Schiffer
Büro Lage: 32791 Lage, Wellentruper Str. 1
Tel. 05232/9771-0 Fax 05232/9771-20
www.zimbal.com



Auto Partner

KÜLA Kfz.- Prüf GmbH

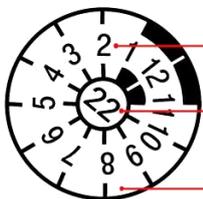
Inhaber Dipl. Ing. (FH) Viktor Schiffer

- Hauptuntersuchungen gem. §29 StVZO* (amtliche Prüfplakette)
- Änderungsabnahmen gem. §19(3) StVZO*
(z.B. Anhängerkupplungen, Tieferlegungen, Rad-Reifenkombinationen etc.)
- Oldtimergutachten gem. §23 StVZO (H-Kennzeichen)*
- Untersuchungen gem. §41,42 BO - Kraft*
- Prüfung nach UVV*
(Rolltoren, Hebebühnen, Gabelstaplern, Abgasabsauganlagen etc.)
- Gasprüfungen nach G607 (z.B. an Wohnmobilen)
- Verlängerung der besonderen Zulassungsbescheinigung gemäß ADR
- Sicherheitsprüfung* (SP) nach §29
- Kombinationsprüfung nach der 9. Ausnahmeverordnung zur StVO
("Tempo-100-Plakette für Anhänger")*

*: im Auftrag der TÜV Süd Autopartner GmbH

TÜV SÜD AUTO PARTNER
KÜLA Kfz-Prüf GmbH
Prüfstelle Lage: 32791 Lage, Wellentruper Str. 1
Tel. 05232/9771-0 Fax 05232/9771-20
www.zimbal.com

TÜV-Plakette richtig ablesen



• Monatszahl, an dem die Prüfung fällig ist
(hier: Februar)

• Jahr der nächsten Prüfung
(hier: 2022)

• Die Farbe gibt ebenfalls das Ablaufjahr an
Diese wechselt von Jahr zur Jahr



Unverschuldeter Unfall: wichtige Punkte, die Sie beachten sollten



Kfz-Sachverständiger des Vertrauens

Zur Beweissicherung und Feststellung von Schadenumfang und Schadenhöhe darf der Geschädigte einen Sachverständigen seiner Wahl beauftragen, auch wenn die Versicherung ohne Zustimmung des Geschädigten bereits einen Sachverständigen beauftragt hat.

Die Kosten für das Sachverständigengutachten sind grundsätzlich erstattungspflichtig.

Sollte nur ein so genannter **Bagatellschaden** vorliegen (Schadenhöhe liegt nicht höher als 1.000,00 €), dürfte als Schadensnachweis meistens ein Kostenvoranschlag ausreichen.

Unabhängige Beweissicherung / Mietwagen / Nutzungsausfall

Nur durch vollständige Beweissicherung über Schadenumfang und Schadenhöhe wird gewährleistet, dass der Unfallschaden vollständig erkannt und ggf. beseitigt werden kann und alle zustehenden Schadenersatzansprüche in vollem Umfang erstattet werden. Auch im Fall eines Rechtsstreits über den Schadenhergang oder Ärger über die Reparaturdurchführung wird die Beweissicherung über Schadenart und Umfang benötigt. Ebenfalls kann so die unfallbedingte Ausfallzeit des Fahrzeuges festgestellt werden, damit Ersatzansprüche bezüglich Mietwagen oder Nutzungsausfallentschädigung besser belegt werden können.

Umfang des Schadens

Beim Verkauf eines instandgesetzten Fahrzeuges ist die Tatsache eines Unfalles im Regelfall offenbarungspflichtig. Durch das Schadengutachten und Lichtbilder kann der genaue Schadenumfang belegt werden.

Merkantile Wertminderung

Die Höhe eines eventuellen Wertminderungsanspruches kann in der Regel erst durch ein Gutachten belegt werden. Ohne unabhängigen Kfz-Sachverständigen verzichten Autofahrer häufig auf Wertminderung bis zu mehreren tausend EURO. Dies gilt auch bei älteren Fahrzeugen.

Abrechnung auf Gutachtenbasis

Dem Geschädigten steht es grundsätzlich frei, sich die Reparaturkosten vom Unfallgegner auf der Basis eines von ihm vorgelegten Schadengutachtens bzw. die Differenz zwischen Wiederbeschaffungswert und Restwert (fiktive Abrechnung) erstatten zu lassen. In diesen Fällen wird die Mehrwertsteuer nicht erstattet.

Im Totalschadenfall kann auf Grundlage des Gutachtens die Höhe der Mehrwertsteuer ermittelt werden.

Werkstatt des Vertrauens

Sie haben das Recht, Ihr Fahrzeug in einer von Ihnen ausgewählten Werkstatt reparieren zu lassen.

Dies gilt in aller Regel auch bei Kaskoschäden mit Versicherungsverträgen mit sogenannter Werkstattbindung.

Mietwagen / Nutzungsausfallentschädigung

Sind Sie auf ein Fahrzeug angewiesen und Ihr Fahrzeug ist unfallbedingt nicht fahrbereit, so haben Sie für die Dauer der Reparatur bzw. Beschaffung eines neuen Fahrzeuges, Anspruch auf ein gleichwertiges Mietfahrzeug.

Benötigen Sie keinen Mietwagen, können Sie statt des Mietwagens eine Nutzungsausfallentschädigung, deren Höhe sich nach dem jeweiligen Fahrzeugtyp richtet, verlangen. Die Eingruppierung des Fahrzeuges kann durch einen Kfz-Sachverständigen vorgenommen werden.

Achtung Schadenmanagement

Behalten Sie immer den Überblick über die Abwicklung des Unfallschadens, auch wenn Ihnen von der Versicherung des Unfallgegners die gesamte Abwicklung des Schadens angeboten wird.

Rechtsanwalt

Um seine Ansprüche durchzusetzen, kann der Geschädigte einen Rechtsanwalt seines Vertrauens beauftragen. Die Kosten dafür muss die Versicherung des Unfallverursachers tragen.